

Einweisung als Arbeitsverantwortlicher OLA:

Für die Durchführung der Maßnahme: _____

Betra – Nr.: _____ wurde Herr / Frau: _____

am: _____ in die örtlichen Verhältnisse der Oberleitungsanlage:

_____ (Bf / freie Strecke) im Hinblick auf die Aufgaben als
Arbeitsverantwortlicher eingewiesen.

Die Arbeiten sind dem Anlagenverantwortlichen / dem mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen Beauftragten rechtzeitig (möglichst 1 Woche) vor Beginn anzuzeigen.

Die Aufgaben des Arbeitsverantwortlichen sind insbesondere:

- Unterweisung seiner auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte (einschließlich der Arbeitskräfte von Subunternehmern, Zulieferern usw.) vor Arbeitsaufnahme über die Gefahren durch den elektrischen Strom bei Arbeiten an und in der Nähe von Oberleitungsanlagen.
 - Bei allen Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlage ist ein Schutzabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten!
- Herstellen und Sicherstellen des spannungsfreien Zustandes
 - Hat der Arbeitsverantwortliche eine oder mehrere Sicherheitsregeln nicht selbst gemäß den Normen DIN VDE 0105 durchgeführt, so muss er sich deren Durchführung vom Anlagenverantwortlichen / dem mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen Beauftragten bestätigen lassen (z. B. Freischalten und Sichern gegen Wiedereinschalten durch den Schaltantragsteller, Bahnerden durch den Bahnerdungsberechtigten).
- Bahnerdung
 - Die erforderlichen Maßnahmen zum Bahnerden der ausgeschalteten Anlagenteile sind in Abstimmung zwischen dem Anlagenverantwortlichen / dem mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen Beauftragten und dem Arbeitsverantwortlichen der Fremdfirma durchzuführen.
 - Stehen der Fremdfirma für die Bahnerdung (Bauarbeiten in der Nähe unter Spannung stehende Oberleitungsanlagen) keine qualifizierten Arbeitskräfte zur Verfügung, kann die Firma auf den Anlagenverantwortlichen zurückgreifen. Dies ist vor Beginn der Arbeiten eindeutig festzulegen.
 - Bei Arbeiten an Oberleitungsanlagen im Bereich der AVG ist für die sachgerechte Bahnerdung allein der Arbeitsverantwortliche der Fremdfirma verantwortlich.

- Freigabe zur Arbeit
 - Die Freigabe zur Arbeit darf nur vom Arbeitsverantwortlichen und erst nach Durchführung der Maßnahmen zum Herstellen und Sicherstellen des spannungsfreien Zustandes erstellt werden.

- Unterspannungsetzen nach beendeter Arbeit
 - Erst wenn der Arbeitsverantwortliche der Fremdfirma sich davon überzeugt hat, dass die Arbeitsstelle wieder einschaltbereit ist, darf er dem Anlagenverantwortlichen / dem mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen Beauftragten die Beendigung der Arbeiten und die Einschaltbereitschaft melden. Die Anlage ist von diesem Zeitpunkt an als unter Spannung stehend zu betrachten.

 - Bei Arbeiten an Oberleitungsanlagen durch Fremdfirmen hat der Arbeitsverantwortliche dem Anlagenverantwortlichen / dem mit Aufgaben des Anlagenverantwortlichen Beauftragten die Durchführung einer vorgesehenen Änderung der Schaltung zu bestätigen bzw. Abweichungen sofort zu melden

Bemerkungen / Hinweise / ggf. Plan als Anlage:

Der Einweisende: _____
Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Der Eingewiesene: _____
Unterschrift

Name in Druckbuchstaben